

DGUV Landesverband Nordost, Fregestraße 44, 12161 Berlin

An die beteiligten

- Durchgangsärzte und Durchgangsärztinnen
- DAV-Krankenhäuser
- VAV-Krankenhäuser
- SAV-Krankenhäuser
- Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des VAV

Unser Zeichen: Ze/tg
Ansprechperson: Herr Ziche
Telefon: +49 (30) 13001-5903
Telefax: +49 (30) 13001-5901
E-Mail: Gerald.Ziche@dguv.de

7. Juli 2023

Rundschreiben D 12/2023

UV-GOÄ: Änderungen zum 01.07.2023 und weitere Beschlüsse der Ständigen Gebührenkommission

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ständige Gebührenkommission nach § 52 Vertrag Ärzte/UV-Träger hat mit Wirkung zum 01.07.2023 neue Beschlüsse gefasst.

1. Die Gebühren des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses nach § 51 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger (Anlage 1 zum Arztevertrag – UV-GOÄ) werden jährlich jeweils zum 01.07. über die nächsten fünf Jahre wie folgt erhöht:

- a) Gebührenerhöhung zum 01.07.2023 um 5 %
- b) Gebührenerhöhung zum 01.07.2024, 01.07.2025, 01.07.2026 und zum 01.07.2027 jeweils um die Grundlohnsummen-Veränderungsrate nach § 71 SGB V (begrenzt auf maximal 5 %)

Bei der unter Nr. 1 vereinbarten Gebührenerhöhung handelt es sich um eine lineare Gebührenerhöhung der gesamten UV-GOÄ. Ausgenommen sind die Nummern 4780, 4782, 4783 und 4785 UV-GOÄ (PCR-Test) und die Bereiche, die mit den anderen Berufsgruppen separat verhandelt werden. Für die genannten Nummern (PCR-Test) wurde eine Neubewertung anhand der aktuellen Verfahren/Kosten vereinbart. Sobald eine Einigung vorliegt, wird diese mit separatem Rundschreiben bekanntgegeben.

Die neuen Gebühren gelten für Leistungen, die ab 01.07.2023 erbracht werden.

1 / 2

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Spitzenverband der gewerblichen
Berufsgenossenschaften und der
Unfallversicherungsträger der
öffentlichen Hand

Fregestraße 44
12161 Berlin

Telefon +49 30 13001-5900
Telefax +49 30 13001-5901
lv-nordost@dguv.de
www.dguv.de/landesverbaende

Bank Commerzbank AG
IBAN DE27 3804 0007 0333 3200 00
BIC COBADEFFXXX

USt-IdNr. DE123 382 489
St.-Nr. 222/5751/0325
IK 12 05 9148 1

2. Die Leistungslegende zur Nummer 35 UV-GOÄ wurde neu gefasst, sodass zukünftig die Gebühr vom D-Arzt/der D-Ärztin nicht mehr nur beim D-Arztwechsel, sondern auch, wenn die Patientin/der Patient von einem anderen Arzt/einer anderen Ärztin zum D-Arzt bzw. zur D-Ärztin wechselt, abgerechnet werden kann. Für eine Beurteilung und Bewertung im Rahmen der Vorstellungspflicht nach § 37 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger und einer Hinzuziehung nach § 12 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger kann die Leistung nicht abgerechnet werden. Weitere Hinweise sind der Leistungsbeschreibung zur Nr. 35 der UV-GOÄ zu entnehmen.
3. Bei den beschlossenen Änderungen zu den Nummern 3 bis 7 UV-GOÄ handelt es sich um formelle Korrekturen bzw. klarstellende Ergänzungen der bestehenden Leistungsbeschreibungen.

Die aktualisierte UV-GOÄ mit Stand 01.07.2023 sowie die Beschlüsse vom 05.04.2023 sind auf der Webseite der DGUV unter folgendem Link hinterlegt:

https://www.dguv.de/de/reha_leistung/verguetung/index.jsp

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kreutzer
Geschäftsstellenleiterin